



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde St. Stefan ob Stainz gelangt im Bereich Kinderbetreuung ab 01.09.2024 die Stelle **eines/r**

Kinderbetreuer/in

Vertragsbedienstete(r), Entlohnungsschema kb1 im Ausmaß von bis zu 30 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung) zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl Nr 160 idGF, iVm dem Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen, Erzieherinnen an Horten und Kinderbetreuerinnen. Mindestgehalt auf Basis einer Vollbeschäftigung (40 Std) in der Höhe von brutto € 2.517,80.

Aufgabenbereich:

Kindergartenbetreuer/in in der Kinderkrippengruppe 1, St. Stefan 12a, 8511 St. Stefan ob Stainz sowie für sämtliche weitere Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde St. Stefan ob Stainz.

Anstellungserfordernisse:

- das vollendete 18. Lebensjahr, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- die allgemeine Eignung für den Dienst, Vorhandensein der fachlichen Anstellungserfordernisse und abgeschlossene Ausbildung zum/r Kinderbetreuer/in,
- ordentlicher Wohnsitz im Einzugsgebiet der Gemeinde St. Stefan ob Stainz von Vorteil
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Kolleginnen und Eltern
- Hohe Motivation, soziale Kompetenz und Engagement, Empathievermögen, Geduld sowie Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- ein erfahrenes und wertschätzendes Miteinander im Team
- ein Beschäftigungsausmaß von bis zu 75 %
- gutes Betriebsklima
- Vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Mitarbeitervorsorge



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



Bewerbungen:

Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Anschluss eines Lebenslaufes, eines Fotos, der entsprechenden Zeugnisse und Nachweise sowie eines Auszuges aus dem Strafregister (im zuständigen Gemeindeamt erhältlich) bis längstens **30.04.2024** an die Gemeinde St. Stefan ob Stainz, 8511 St. Stefan ob Stainz 21, z. Hd. Hrn. Bgm. Stephan Oswald.

Der Bürgermeister

Stephan Oswald